

Gemeinderatssitzung am 29.06.2020

TOP 2: Vergabe Feuerwehrfahrzeug

Für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (LF 10) sind bereits 360.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Aus der Fachförderung erhält die Gemeinde 92.000 Euro, aus dem Ausgleichstock weitere 90.000 Euro an Fördermitteln. Das derzeitige Fahrzeug ist 28 Jahre alt und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat vergibt die Herstellungskosten in Höhe von 331.369,34 Euro für das Feuerwehrfahrzeug in folgender Aufteilung:

- Fahrgestell: 78.421,00 Euro
- Aufbau: 201.901,35 Euro
- Beladung: 32.902,75 Euro
- Funktechnik: 5.169,24 Euro
- Beklebung: 2.975,00 Euro
- Puffer für Lagerung: 10.000 Euro

TOP 3: Vergabe Sanierung Feldweg

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Feldweg 525/0 (Untere Krautgärten) mehrere starke Erhebungen, resultierend aus Wurzeln und Verschiebungen, aufweise. Der Haushaltsansatz für eine Sanierung liege bei 6.574,75 Euro. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Sanierung des Feldweges zu einem Preis von 6.732,18 Euro an den günstigsten Anbieter.

TOP 4: Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

Die Gemeinde Setzingen erteilt das Einvernehmen, dass auf einem Grundstück in der Straße Lonetalblick auf der gesamten westlichen Seite ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1 Meter errichtet werden darf. Die Vorsitzende informiert das Gremium im Vorfeld der Entscheidung, dass im Baugebiet Mittelsteig bereits mehrere Befreiungen bezüglich Einfriedungen mit Doppelstabmattenzäune genehmigt worden seien. Es liege zudem eine Zusage der Grundstückseigentümer vor, hinter dem Zaun ein Beet mit blühenden Sträuchern und Büschen anzulegen.

TOP 5: Vorgehensweise bei der Bauplatzvergabe

Der Gemeinderat beschließt, in den Jahren 2020 und 2021 je 4 Bauplätze zu verkaufen. Aussagekräftige Bewerbungen mit einer allgemeinen Finanzierungszusage können in einem vorgegebenen Zeitfenster im Rathaus eingereicht werden. Die bisherige Vergabepraxis soll beibehalten werden. Eine Vergabe erfolgt u. a. nur, wenn sich der Bewerber kaufvertraglich verpflichtet, das Baugrundstück selbst zu beziehen und die Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus spätestens zum Ablauf von vier Jahren nach Vertragsabschluss zu vollenden. Zudem muss mit einer Bewerbung eine allgemeine Finanzierungszusage eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

TOP 6: Kreditaufnahme

Der Gemeinderat beschließt nach Aussprache über zwei vorliegende Angebote die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.000.000 Euro zu folgenden Konditionen:

- 480.000 Euro, Zinsfestschreibung 20 Jahre, Effektivzins 0,491 %
- 520.000 Euro, Zinsfestschreibung 10 Jahre, Effektivzins 0,441 %

Laut Haushaltsplan war eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.500.000 Euro möglich.

TOP 7: Protokoll, Informationen

Unter anderem kommen folgende Punkte zur Sprache:

- Die Vorsitzende teilt dem Gremium die Straßennamen für das neue Baugebiet mit. Diese lauten für die nördlichste Straße „Kornäcker“, für die mittlere Straße „Schleifensteig“ und für die Straße im zweiten Bauabschnitt „Alpenblick“.
- Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, teilt die Vorsitzende mit, dass der Radweg im Bereich des Kreisverkehrs wie besprochen verlegt wird.
- Ferner teilt die Vorsitzende auf Nachfrage mit, dass die Anbringung der Zone-30-Schilder nach einer Besprechung Ende Juni 2020 zeitnah erfolgen wird.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung. Ein Punkt (TOP 1) fand vorgezogen vor dem öffentlichen Teil statt.